

ANMELDUNG 17. Wirtschafts- und Kulturtage Angermünde 27./28.04.19

AUSSTELLER / RECHNUNGSEMPFÄNGER (mit Angabe der Rechtsform)

Firma _____
Straße _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____
Fax _____
E-Mail _____
Homepage _____
Geschäftsführer _____
Ansprechpartner _____

Der Eintrag auf der Internetseite der „WiKu“ besteht aus Ihrem Firmennamen, Ansprechpartner, Telefonnummer, direkter Link zu Ihrer Internetseite und einem Logo. (Dies lassen Sie uns bitte in einem gängigen Format per Email zukommen)

ART DES BETRIEBES (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hersteller Handel Handwerk Dienstleistung Sonstige

MITAUSSTELLER

(je Mitaussteller wird eine Gebühr von 20 % der Standmiete erhoben. Lt. „Allgemeine Messe- & Ausstellungsbedingungen“)

Firma _____
Straße _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____
Fax _____

ZEITEN

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller zu einer Standbesetzung von jeweils 11 – 17 Uhr.

AUSSTELLUNGSFLÄCHE

Innenstand 2 m x lfd. m (lfd. Meter 75,- €) = €

Außenstand 3 m x lfd. m (lfd. Meter 35,- €) = €

Mitglied der Unternehmervereinigung Uckermark e.V.

ja nein

Die angegebenen Preise für die Ausstellungsflächen verstehen sich als Netto-Mietpreise für den gesamten Zeitraum der Ausstellung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer. Als Mitglied der Unternehmervereinigung UM e.V. erhalten Sie 10 % Rabatt.

TECHNISCHER BEDARF

Elektroanschluss 220 V Anzahl kW = _____

Elektroanschluss 380 V Anzahl kW = _____

Wasseranschluss (nur Außenbereich)

Abwasseranschluss (nur Außenbereich)

Der Veranstalter haftet nicht für ausstellereigene Installationen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Installationen auf die Einhaltung der VDE-Richtlinien überprüfen zu lassen.

Die anhängenden Ausstellerbedingungen werden mit der Unterschrift anerkannt.

Ort / Datum

Unterschrift des Geschäftsführers /
Bevollmächtigten des Geschäftsführers bzw. Inhaber

Firmenstempel

Anmeldungen an:

Post: Angermünder Bildungswerk e.V.
Puschkinallee 12
16278 Angermünde

oder

Fax: 03331 296978-77

oder

Email: sekretariat@abw-ang.de

Allgemeine Informationen

Veranstaltungsdatum:	27. und 28. April 2019	
Veranstaltungsort	Franziskanerkloster Angermünde Klosterstraße 16278 Angermünde	
Veranstaltungszeiten	Samstag, 27. April 2019	11:00 – 17:00 Uhr
	Sonntag, 28. April 2019	11:00 – 17:00 Uhr
Aufbau (Aussteller)	Freitag, 26. April 2019	9:00 – 17:00 Uhr
Abbau (Aussteller)	Sonntag, 28. April 2019	17:00 – 19:00 Uhr
	Montag, 29. April 2019	8:00 – 10:00 Uhr

(Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller zu einer Standbesetzung von jeweils 11 – 17 Uhr. Ein vorzeitiger Abbau des Standes ist nicht zulässig!)

Telefon Messeorganisation, Katrin Grothe: 0162 86 331 76

Telefon Sekretariat Angermünder Bildungswerk e.V. 03331 296979 0

Fax: 03331 29 69 79 77

E-Mail: grothe@abw-ang.de

Postanschrift: Angermünder Bildungswerk e.V.
Puschkinallee 12
16278 Angermünde

Aktuelle Informationen auch unter: www.angermuende-wiku.de

ALLGEMEINE MESSE- & AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

ANMELDUNG

Der Aussteller gibt sein Anmeldeformular bis zu dem in den Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen bekannt gegebenen Anmeldeschluss beim Veranstalter ab. Der Anmelder ist an seine Anmeldung ab 6 Wochen vor Eröffnung der Messe gebunden. Mit Abgabe des Antrages erkennt der Aussteller die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen und die besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen sowie die jeweilige Hausordnung des Ausstellungsortes als verbindlich für sich an.

ZULASSUNG

Mit der Zulassung wird dem Aussteller Standort, Größe und Art des Standes schriftlich mitgeteilt. Falls es technische und organisatorische Gründe erfordern, ist der Veranstalter berechtigt, abweichend von der Standzuteilung Größe, Art und Lage des Standes zu ändern. In zwingenden Fällen kann der Veranstalter dem Aussteller eine andere Standfläche zuteilen. In diesem ist der Aussteller berechtigt, innerhalb von 4 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag (schriftlich) ohne gegenseitige Entschädigung zurückzutreten. Die Verschiebung um einige Meter bleibt hiervon unberührt.

Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen den Kreis der Aussteller einschränken, wenn beispielsweise kein ausreichender Platz zur Verfügung steht. Der Veranstalter ist berechtigt, von der Zulassung zurückzutreten, wenn entsprechende Voraussetzungen, die dem Mietvertrag zugrunde liegen, nicht oder nicht mehr gegeben sind. Die Ausstellung nicht gemeldeter und nicht zugelassener Ausstellungsgüter ist nicht erlaubt.

RÜCKTRITT & VERZICHT

Bei Rücktritt des Ausstellers bis spätestens 6 Wochen vor Messebeginn sind 30 % der Standmiete an den Veranstalter zu zahlen. Bei Rücktritt nach diesem Termin ist die volle Höhe des vereinbarten Mietpreises zu entrichten. Wird für diese Ausstellungsfläche ein anderer Aussteller gewonnen, erfolgt durch den Veranstalter eine Rückzahlung des Betrages unter Berücksichtigung der Bearbeitungskosten in Höhe von Euro 100,00. Kommt eine Neuvermietung nicht zustande, hat der Aussteller den vereinbarten Gesamtbetrag in voller Höhe zu zahlen. Der Veranstalter behält sich vor, Kosten für Dekoration des unbezogenen Standes an den Aussteller weiter zu berechnen. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

HÖHERE GEWALT

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht zu verantwortenden Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Zeit zu räumen bzw. die Messe zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus keine Rücktritts- oder Kündigungsrechte oder Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Der Aussteller hat die Standmiete sowie bereits ausgeführte Arbeiten und Dienstleistungen in voller Höhe zu zahlen.

MITAUSSTELLER

Der Aussteller kann bei Beantragung seiner Zulassung einen Mitaussteller für seine Standfläche anmelden. Je Mitaussteller wird eine Gebühr in Höhe von 20 % der Standmiete erhoben.

Der Aussteller ist zur Untervermietung und zur Überlassung an Dritte ohne Genehmigung der Messeleitung nicht berechtigt. Bei Verstoß gegen die Genehmigungspflicht hat der Aussteller 50 % der Gesamtmiete zusätzlich an den Veranstalter zu zahlen. Der Veranstalter ist berechtigt, bei nicht genehmigter Untervermietung oder Überlassung an Dritte die sofortige Räumung des Ausstellungsstandes zu verlangen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Mieten für die Ausstellungsflächen sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Mit der Übersendung der Zulassung durch den Veranstalter erhält der Aussteller gleichzeitig die Rechnung. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Ist der Mieter in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem von der Deutschen Bundesbank festgelegten Diskontsatzes zu berechnen. Kommt der Aussteller trotz der Mahnung seiner Zahlungspflicht nicht oder nur zum Teil nach, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Für diesen Fall zahlt der Aussteller einen Entschädigungsbetrag wie unter Punkt „Rücktritt & Verzicht“ angegeben.

GESAMTSCHULDNERISCHE HAFTUNG

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner.

WERBUNG

Werbung jeder Art ist nur innerhalb des Standes gestattet. Werbung außerhalb des Standes ist kostenpflichtig und bedarf der Genehmigung des Veranstalters. Werbung für Fremdaussteller sowie Werbung, die gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt, ist unzulässig. Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen, Film-, Dia- und Videovorführungen bedarf der Genehmigung durch den Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, akustische Vorführungen, die den ordnungsgemäßen Messebetrieb beeinträchtigen, einzuschränken oder gänzlich zu untersagen.

TECHNISCHE LEISTUNGEN

Installationen von Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen dürfen nur über den Veranstalter bestellt werden. Innerhalb des Standes können Installationen in eigener Regie von firmeneigenen Elektrikern oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den Vorschriften des VDE ausgeführt werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kontrollen der Installation vorzunehmen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Im Schadensfall haftet der Aussteller für dadurch verursachte Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte die nicht zugelassen sind oder den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Beim Aufstellen technischer Geräte sind Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Der Aussteller haftet für Personen- oder Sachschäden, die durch ausgestellte Maschinen und Geräte entstehen.

REINIGUNG

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Gänge in den Hallen und auf dem Messegelände. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller und muss täglich im Rahmen der Öffnungszeiten für Aussteller erfolgen. Eine tägliche Standreinigung kann beim Veranstalter bestellt werden. Jeder Aussteller hat unnötigen Abfall zu vermeiden und für die Mülltrennung zu sorgen. Bei Verstößen werden zusätzliche Gebühren nach dem Verursacherprinzip erhoben.

BEWACHUNG

Die allgemeine Bewachung der Hallen und des Geländes übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Bewachung des Standes und der Exponate, einschließlich der Auf- und Abbaueiten, ist der Aussteller selbst verantwortlich.

HAFTPFLICHT

Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte auf seinem Stand oder aus dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig. Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Messebeteiligung dringend empfohlen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Veranstalter übt im gesamten Messe- und Ausstellungsbereich das Hausrecht aus. Es gilt die jeweilige Hausordnung des Messegeländes. Vereinbarungen, die von den besonderen und allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter, die nicht 14 Tage nach Messeende schriftlich angezeigt werden, sind verwirkt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die Stadt Schwedt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.